



TC/50/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 30. Januar 2014

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Fünzigste Tagung
Genf, 7. bis 9. April 2014**

FRAGEN, DIE VON DEN TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN AUFGEWORFEN WURDEN

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

1. Dieses Dokument faßt Fragen zusammen, die auf den Tagungen 2013 der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) aufgeworfen wurden und nicht ausdrücklich von spezifischen Tagesordnungspunkten erfaßt wurden. Die aufgeworfenen Fragen sind in zwei Abschnitten dargelegt. Der erste Abschnitt, „Fragen zur Information und für eine vom Technischen Ausschuß (TC) gegebenenfalls zu treffende Entscheidung“, weist die von den TWP aufgeworfenen Angelegenheiten aus, die einer Entscheidung des TC bedürfen könnten. Das Verbandsbüro (Büro) hob die Aspekte hervor, für die der TC eine Entscheidung treffen könnte, indem es einen Absatz mit den vorgeschlagenen Entscheidungen einführte. Der zweite Abschnitt, „Fragen zur Information“, dient dem TC zur Information, bedarf jedoch in diesem Stadium keiner Entscheidung.

2. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS (TC) GEBEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG	2
ANLEITUNG FÜR VERFASSER VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN	2
DATENLOGGER	3
ANGELEGENHEITEN ZUR INFORMATION	3
FRAGEN ZUR ERÖRTERUNG	3
ERFAHRUNGEN MIT NEUEN TYPEN UND ARTEN	4

3. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS (TC) GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG

Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

4. Auf ihren Tagungen im Jahr 2013 nahmen die TWP die auf der Webseite für Verfasser von Prüfungsrichtlinien der UPOV-Website enthaltenen Informationen, einschließlich der überarbeiteten Praktischen Anleitung für Verfasser (führende Sachverständige) von UPOV-Prüfungsrichtlinien sowie die Datei „*Summary information on quantity of plant material required on adopted Test Guidelines*“ (zusammengefaßte Information über die in angenommenen Prüfungsrichtlinien geforderte Menge an Pflanzenmaterial), die auf der Website für Verfasser von Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website verfügbar ist, zur Kenntnis (vergleiche Dokument TWO/46/29 „*Report*“, Absätze 86 und 89, Dokument TWF/44/31 „*Report*“, Absätze 84 und 87, Dokument TWV/47/34 „*Report*“, Absätze 98 und 102, Dokument TWC/31/32 „*Report*“, Absätze 98 und 100 und Dokument TWA/42/31 „*Report*“, Absätze 94 und 98).

5. Die TWO nahm die Schwierigkeiten bei der Verwendung der auf der UPOV-Website verfügbaren TG-Vorlage zur Kenntnis und schlug vor, in die vorbereitende Arbeitstagung eine Demonstration ihrer Verwendung aufzunehmen. Die TWO ersuchte um ein kurzes Dokument mit dem für die Arten von Prüfungsrichtlinien, die in jeder TWP-Tagung erörtert werden, geltenden Standardwortlaut (vergleiche Dokument TWO/46/29 „*Report*“, Absatz 87).

6. Die TWF schlug die Aufnahme einer Vorlage für ein Raster für Form und Verhältnis in die künftige webbasierte TG-Vorlage, die führende Sachverständige bei der Verfassung von Prüfungsrichtlinien verwenden können, vor (vergleiche Dokument TWF/44/31 „*Report*“, Absatz 86).

7. Die TWV und die TWA stimmten dem Vorschlag der TWO auf ihrer sechsendvierzigsten Tagung und der TWF auf ihrer vierundvierzigsten Tagung zu, bei der vorbereitenden Arbeitstagung eine Demonstration der Verwendung der auf der UPOV-Website verfügbaren TG-Vorlage zu erhalten und eine Vorlage für ein Raster für Form und Verhältnis in die künftige webbasierte TG-Vorlage, die führende Sachverständige bei der Verfassung von Prüfungsrichtlinien verwenden können, aufzunehmen (vergleiche Dokument TWV/47/34 „*Report*“, Absatz 101 und Dokument TWA/42/31 „*Report*“, Absatz 97).

8. Die TWV und die TWA ersuchten das Verbandsbüro, die Möglichkeit der Verwendung eines anderen Weges zum Austausch von Prüfungsrichtlinienentwürfen unter interessierten Sachverständigen zu prüfen (z.B. SharePoint oder eingeschränkter Bereich auf der Website für Verfasser von Prüfungsrichtlinien auf der UPOV-Website), da die Größe der Dokumente bei der Verwendung regulärer E-Mail-Adressen ein Problem darstellen könnte (vergleiche Dokument TWV/47/34 „*Report*“, Absatz 100 und Dokument TWA/42/31 „*Report*“, Absatz 96).

9. Dokument TC/50/10 „Bericht über die Entwicklungen bei der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten“ wird Entwicklungen bei der neuen webbasierten TG-Vorlage darlegen.

10. Was den Vorschlag zur Abhaltung einer Schulung über die Verwendung der neuen webbasierten TG-Vorlage bei der vorbereitenden Arbeitstagung betrifft, so wird daran erinnert, daß der Zweck der vorbereitenden Arbeitstagungen darin besteht, einigen der Delegierten dabei zu helfen, sich aktiver an der Tagung zu beteiligen und zudem ist anzunehmen, daß eine Schulung zur Verfassung von Prüfungsrichtlinien am effektivsten wäre, wenn sie kurz bevor der führende Sachverständige mit den Arbeiten zur Verfassung von Prüfungsrichtlinien beginnt, stattfinden würde. Deshalb wird die Organisation einer Reihe von elektronischen Arbeitstagungen zur Demonstration der Verwendung der neuen webbasierten TG-Vorlage vorgeschlagen. Die elektronischen Arbeitstagungen würden so angesetzt werden, daß sie zeitlich mit dem Beginn der Arbeit des Verfassens durch führende Sachverständige zusammenfallen.

11. Das Verbandsbüro wird eine Vorlage für ein Raster für Form- und Verhältnismerkmale ausarbeiten, das Verfasser von Prüfungsrichtlinien verwenden können.

12. *Der TC wird ersucht,*

a) zur Kenntnis zu nehmen, daß Entwicklungen betreffend die neue webbasierte

TG-Vorlage in Dokument TC/50/10 „Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten“ berichtet werden;

b) der Organisation elektronischer Arbeitstagungen zur Demonstration der Verwendung der neuen webbasierten TG-Vorlage zuzustimmen; und

c) zur Kenntnis zu nehmen, daß das Verbandsbüro eine Vorlage für ein Raster für Form- und Verhältnismerkmale zur Verwendung durch Verfasser von Prüfungsrichtlinien ausarbeiten wird.

Datenlogger

13. Die TWC nahm auf ihrer einunddreißigsten Tagung die Information zur aktualisierten Befragung über Handgeräte zur Datenerhebung in der Anlage von Dokument TWC/31/28 Rev. zur Kenntnis und vereinbarte, daß das Verbandsbüro im Vorfeld der zweiunddreißigsten Tagung der TWC ein neues Rundschreiben mit der Bitte um weitere Einträge versenden solle (vergleiche Dokument TWC/31/32 „Report“, Absätze 76 und 77).

14. Der TC wird ersucht, das Verbandsbüro zu ersuchen, im Vorfeld der zweiunddreißigsten Tagung der TWC ein neues Rundschreiben betreffend Handgeräte zur Datenerhebung mit der Bitte um weitere Einträge zu verschicken.

ANGELEGENHEITEN ZUR INFORMATION

Fragen zur Erörterung

15. Die TWF schlug auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vor, dem Programm ihrer fünfundvierzigsten Tagung einen Tagesordnungspunkt hinzuzufügen, unter dem folgende Angelegenheiten erörtert würden (vergleiche Dokument TWF/44/31 „Report“, Absatz 107):

- a) Verwaltung von Vergleichssammlungen für die DUS-Prüfung (von Frankreich und der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)
- b) Dauer der DUS-Prüfungen im Obstsektor (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)
- c) Harmonisierte Beispielssorten für Apfel: historische Daten und etwaige neue Entwicklungen (von Deutschland, Neuseeland und der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)

16. Die TWF schlug auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung vor, dem Programm ihrer achtundvierzigsten Tagung geeignete Tagesordnungspunkte hinzuzufügen, unter denen folgende Angelegenheiten dargelegt und erörtert würden (vergleiche Dokument TWV/47/34 „Report“, Absatz 122):

- a) molekulare Verfahren bei der DUS-Prüfung (von den Niederlanden zu erstellendes Dokument und die Verbandsmitglieder werden um Referate gebeten)
- b) Verwendung statistischer Ansätze bei der DUS-Prüfung (von den Niederlanden zu erstellendes Dokument und die Verbandsmitglieder werden um Referate gebeten)
- c) Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument und die Verbandsmitglieder werden um Referate gebeten)
- d) Verwaltung von Vergleichssammlungen (von Frankreich zu erstellendes Dokument und die Verbandsmitglieder werden um Referate gebeten)
- e) Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben (die Verbandsmitglieder werden um Referate gebeten)

17. *Der TC wird ersucht, die Hinzufügung von Themen zur Erörterung auf den Tagungen der TWF und der TWV im Jahr 2014, wie in den Absätzen 15 und 16 dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.*

Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

18. Die TWO hörte auf ihrer sechsundvierzigsten Tagung ein Referat eines Sachverständigen aus Australien über eine neue Gattungshybridsorte zwischen *Disphyma crassifolium* ssp. *clavellatum* und *Glottiphyllum longum*. Eine Abschrift des Referats wurde in Dokument TWO/46/28 „Berichte über Entwicklungen im Sortenschutz von Mitgliedern und Beobachtern“ aufgenommen (vergleiche Dokument TWO/46/29 „Report“, Absatz 103).

19. Die TWA hörte auf ihrer zweiundvierzigsten Tagung ein Referat von einem Sachverständigen aus der Ukraine über Erfahrungen mit neuen Typen und Arten, einschließlich *Sorghum oryzoidum*, einem Gattungshybriden zwischen *Sorghum bicolor* und *Oryza sativa*. Das Referat wurde als eine Anlage von Dokument TWA/42/28 „Berichte über Entwicklungen im Sortenschutz von Mitgliedern und Beobachtern“ aufgenommen (vergleiche Dokument TWA/42/31 „Report“, Absatz 73).

20. *Der TC wird ersucht, die Information über Erfahrungen mit neuen Typen und Arten, die der TWO und der TWA auf ihren Tagungen im Jahr 2013 erteilt wurde, wie in den Absätzen 18 und 19 dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.*

[Ende des Dokuments]